

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Mai 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Berammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51

Bekanntmachung

Auf Anregung des Tarifamtes hat der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker beschlossen, eine abermalige

Erhöhung der den Gehilfen gewährten Teuerungszulage

eintreten zu lassen. Der Tarifausschuß ist mit dem Tarifamte der Meinung, daß sich die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker dieser vaterländischen Pflicht nicht entziehen kann und darf, und daß die tarifstreue Prinzipalität sich deshalb bereithalten muß, die aus diesem Beschlusse ihr entstehenden Opfer auf sich zu nehmen. Die Mitglieder des Tarifausschusses sind von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Beschlusse nicht zu vermeiden war, und daß derselbe im Interesse der Betriebsfähigkeit unserer Buchdruckereien und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit der Gehilfenschaft erfolgen mußte. Eine ausführlichere Begründung zu diesem Beschlusse glaubt sich der Tarifausschuß versagen zu dürfen.

Für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft haben deshalb die nachstehenden Beschlüsse vom Tage der Verkündung an verbindliche Kraft:

1. Die bisher monatlich gewährte Teuerungszulage soll ab Mai d. J. wöchentlich als Teuerungszulage zur Auszahlung kommen, und zwar entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

| In Orfen | bis mit 10 Proz. | | über 10 bis mit 15 Proz. | | über 15 Proz. Lokalzuschlag | |
|------------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------|
| | für Verheiratete Mk. | für Ledige Mk. | für Verheiratete Mk. | für Ledige Mk. | für Verheiratete Mk. | für Ledige Mk. |
| bei 0—1 Mk. über Minimum | 7,50 | 6,— | 8,50 | 7,— | 9,50 | 8,— |
| über 1—3 " " " | 6,50 | 5,— | 7,50 | 6,— | 8,50 | 7,— |
| " 3—5 " " " | 5,50 | 4,— | 6,50 | 5,— | 7,50 | 6,— |
| " 5—7 " " " | 5,— | 3,— | 6,— | 4,— | 6,50 | 5,— |
| " 7—9 " " " | 3,50 | 2,— | 5,— | 3,— | 6,— | 4,— |
| bei höheren Löhnen | 3,— | 2,— | 3,50 | 2,— | 4,50 | 3,— |

- Gehilfen, die im Berechnen stehen, haben Anspruch auf dieselbe Teuerungszulage. Für Festsetzung der Höhe ihres Wochenlohnes ist ihr Verdienst maßgebend in den sechs Arbeitswochen, die vor dem ersten Zahltag im Monat Mai gelegen sind. In diese Zeit fallende Feiertage sind wie Arbeitstage mit Verdienst zu verrechnen.
- Die Kinderzulage kommt ab Mai in Fortfall.
- Die vorstehenden Teuerungszulagen sind erstmalig fällig am ersten Zahltag im Monat Mai.
- Für den Monat April bleibt es bei der bisher gültigen Teuerungszulage, doch soll den Gehilfen für diesen Monat ein Betrag von 5 Mk. nachgezahlt werden; d. h., daß derjenige Gehilfe, der z. B. für den Monat April 15 Mk. als Teuerungszulage erhält, statt dessen 20 Mk. erhalten soll. Derjenige Gehilfe, der bis Ende April seine Stellung beim bisherigen Prinzipal aufgegeben, hat keinen Anspruch auf Nachzahlung dieser 5 Mk. oder Teile dieser Summe.
- Seit Dezember 1916 bewilligte höhere Teuerungszulagen dürfen mit der jetzt beschlossenen Erhöhung ausgeglichen werden; d. h. derjenige Prinzipal, der bisher über die festgesetzte Staffel hinausgegangen, ist nicht verpflichtet, dieses Plus über die früher gewährte Zulage nun auch auf die neue zu bezahlen. Sind dagegen Teuerungszulagen gezahlt worden, die über die heute festgesetzte Summe hinausgehen, so soll ein Heruntergehen von der bisher gezahlten Summe auf die jetzt beschlossene nicht stattfinden. Lohnaufbesserungen sind mit Teuerungszulagen nicht gleichgeltend, und deshalb bleiben Lohnaufbesserungen von allen diesen Beschlüssen gänzlich unberührt.
- Verzäumnisse in der Zahlung bis zur zweiten Lohnwoche, ebenso eine bis dahin verschobene Nachzahlung der für April nachbewilligten Summe von 5 Mk. darf gehilfenseitig nicht beanstandet werden.
- Der Stundenlohn bei Leistung von Überarbeit wird nach wie vor nach dem Wochenlohn und nicht unter Hinzuziehung der Teuerungszulage ermittelt.

Berlin, 30. April 1917.

Im Auftrage des Tarifausschusses:

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Allstein
Prinzipalvorsitzender.

O. S. Giesecke
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs
Geschäftsführer.

Ein bemerkenswertes Urteil über unfre Tarifgemeinschaft

Professor Dr. Waldemar Zimmermann, einer der beiden Herausgeber der „Sozialen Praxis“, besprach in Nr. 20 dieser angesehenen und führenden sozialpolitischen Wochenchrift den Geschäftsbericht des Tarifamtes für 1916. Die Umschichtung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes wie die unerträgliche Teuerung des Lebensbedarfs und der gewerblichen Produktionsmittel hätten während der

Kriegszeit die Grundlagen der Arbeits- und Lohnarbeitsgemeinschaften gewaltsam erschüttert, teilweise förmlich umgestürzt. Schon in den ersten Kriegsmonaten haben weite Kreise recht frühe in die Zukunft der Tarifvertragsorganisationen gesehen. Gelegentlich sei auch eine zeitweilige Schwerebestellung empfohlen worden, um die Tarifgemeinschaften vor Katastrophen von innen heraus zu bewahren. Doch es kam so:

Heute denken wohl auch die schlimmsten Zweifler anders über die Lebens- und Anpassungskraft des Tarifgemeinschaftsgefüges, wenn es von einem festen sozialen Verstandeswillen und von tüchtig geleiteten Orga-

nisationen beiderseits getragen wird. Und mit besonderer Genugtuung erfüllt es den Beobachter, daß die klassische und weite durchgebildete Tarifgemeinschaft Deutschlands, die der Buchdrucker, der manche grundsätzliche Gegner in Friedenszeiten bereits ästhetische Entartung und Verzopfung der Gewerbeorganisation vorgeworfen haben, ihre auf Vertrauen und Einsicht der beiden Gewerbestände gegründete Macht gesunder sozialer Ordnung mitten in dem chaotischen Kriegsgebiete sicher und erfolgreich bewahrt hat.

Professor Zimmermann zählt den letztmaligen Geschäftsbericht des Tarifamtes „zu den bleibend wertvollen sozialpolitischen Urkunden der Kriegszeit“.

Man erlebt mit hoher Bewunderung, wie eine geschichtlich so tiefgewurzelte, von Berufsstratagien so fest durchwachene Arbeitsorganisation aus eigener Einsicht und Willenskraft, ohne behördlichen Zwang und ohne dem Geiste der selbstgeschaffenen Geseßgebung des Gewerbes untreu zu werden, sich von innen hergebrachten Buchstaben und Regeln Schritt für Schritt vorübergehend zu lösen wußte, um den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft im Interesse des Vaterlandes und des Durchhaltens der Betriebe zu begegnen.

Das ist in einem Punkte nicht völlig zutreffend. Wohl war ein direkter behördlicher Zwang nicht notwendig für den „Selbstumfeuerungsprozeß“, aber ihn in Anwendung bringen zu sehen, ließen sich gewisse Prinzipale keine Mühe der Beeinflussung bei den Behörden verdrießen. Es machte sich schon so zeitig ein solches Bestreben geltend, wie es die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft noch gar nicht bedingten. Diesem Ueberseher, der von Eigenschaften diktiert wurde, die außerhalb der warmen Zimmermannschen Anerkennung bleiben müssen, galt es längere Zeit noch zu wehren. Dann aber war es nicht leicht, in der Gehilfenschaft bis zum letzten Manne Verständnis dafür zu finden, daß nun doch der Zeitpunkt gekommen war, den inzwischen gebieterisch gewordenen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Karten von Reismann-Grono und seinem Anhang waren eben zu offen gelegt und Mißtrauen großgezogen worden. Dennoch gelang es, die weit überwiegende Mehrheit hüten wie Drüben zu überzeugen, daß es rätlicher sei, ohne behördlichen Zwang einen Weg zu finden, wie Abhilfe geschaffen werden könne.

In dem Artikel wird gewürdigt, daß das Buchdruckgewerbe im Krieg einen besonders schweren Stand hat. Die größte und schwerste Frage sei daher die der nächsten Tarifrevision. Da sich in den fünf Jahren seiner Laufzeit vieles verlohoben hat, würde der Abschluß eines neuen Tarifs nicht ohne tiefgreifende Abänderungen der bisherigen Sätze und Regeln erfolgen können. Bei den widerstreitenden Anschauungen in beiden Lagern darüber hätte mit einer Sturm- und Drangperiode gerechnet werden können. Die Einigung der Tarifparteien auf Verlängerung um ein Jahr wäre so das Beste gewesen.

Die Wandlung der als Hilfsmittel ausgenommenen Teuerungszulagen, mit denen eine gleichmäßige Zufriedenheit nicht zu erreichen war, zu einer tariflichen Verpflichtung, wie sie sich aus dem Beschlusse des Tarifausschusses im Dezember ergibt, läßt den Verfasser sagen:

Diesem Beschlusse, der tatsächlich auf eine unvorhergesehenen Konjunkturfalle entsprechende Tariflohnänderung während der Geltungsdauer des alten Tarifvertrages hinausläuft, kommt eine für die Praxis und das Recht der deutschen Tarifgemeinschaften unabsehbare wichtige Bedeutung zu. Die Entschleudungs- und Ausführungsbehörde der Tarifgemeinschaft hat unter der Zeit zu einem autonomen Geseßgebungsakt schreiben müssen, um Tarif und Gewerbeentwicklung zu verdröhnen. Der Geist der Tarifgemeinschaft hat über den Buchstaben geseß.

Die im Gegensatz zu den Leuten um Reismann-Grono sonst anerkannte „Tarifpolitik“ bei uns sieht Professor Zimmermann noch in folgenden Punkten erwiefen: Personalmangel und Einstellung von Ersatzkräften, namentlich weiblichen, Verhältnisziffer für die Neueinstellung von Lehrlingen nach dem Friedensbestande der Gehilfen und vorzeitige Ablegung der Gehilfenprüfung für einberufene ältere Lehrlinge. Für die Anlernung weiblicher Ersatzkräfte sei ein besonderer, zeitlich gestaffelter Tarif aufgestellt worden:

Die Lohnsätze sind so hoch gewickelt, um den teuren Lebens- und schwierigen Arbeitsmarktverhältnissen einigermaßen zu entsprechen und um Lohndrückereien durch diese Hilfskräfte vorzubeugen.

Daß ein Sozialpolitiker von dem Kufe Zimmermanns gerade diesem Moment keine größere Betonung gibt, verzuwundert uns einigermaßen.

Was das Tarifamt in seinem Geschäftsbericht über die Wiederausstattung der weiblichen und ungelernen Arbeitskräfte nach dem Kriege sagt, wird in das Kapitel der Übergangswirtschaft verwiesen, wozu auch die Unterbringung der Kriegsbeschäftigten zählt sowie deren Inlernen auf geeignete neue Stellungen. Ein wie aufmerksamer Beobachter der Dinge bei uns Professor Dr. Zimmermann ist, zeigt sich an der Erwähnung, daß namens des Deutschen Buchdruckervereins Kommerzienrat Kratz in Stuttgart eine Umfrage veranfaßt hat, wieviel und was für Arbeitskräfte voraussichtlich die einzelnen Betriebe nach dem Kriege bedürfen werden. Das wird bei den noch ganz unklaren Verhältnissen sich wohl als ein recht schwieriges Stück Arbeit herausgestellt haben, inwiefern ist dieses Hauptkapitel der Übergangswirtschaft nicht nur von einer Seite Beachtung zu schenken.

Zu der Auffassung des Tarifamtes, das bei Abschluß des Geschäftsberichts im Februar die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Tarifrevision vor dem Friedensschlusse bezweifelt, in dem nächstjährigen aber glaubt schon Erfreuliches darüber berichten zu können, gibt der Verfasser dieses in Nr. 21 der „Sozialen Praxis“ an erster Stelle befindlichen Artikels seinen wertvollen Betrachtungen mit folgenden Worten einen Abschluß:

Galla diese Friedensverwartung aber täuschen sollte, wird an die Tarifgemeinschaft doch die ernste Frage

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Tarifamtes betreffend Erhöhung der den Gehilfen gewährten Teuerungszulage.

Artikel: Ein bemerkenswertes Urteil über unsre Tarifgemeinschaft. Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich, Ungarn, Schweiz. Vom Hilfsdienst: Versicherungspflicht der Hilfsdienstpflichtigen (Schluß).

Störreligionen: Berlin, Samburg, München, Erlangen. Rundschau: Annahme der Teuerungszulagen-Erhöhung durch den Tarifausschuss. — Vertragsgemeinschaft zwischen der Prinzipalität und den Faktoren. — Gehilfenprüfungen. — Buchdrucker im Gerichtsdiens. — Für Kriegsverletzte Kollegen. — Ein Kriegswirtschaftsmuseum in Leipzig.

einer Revision gewisser Tarifkapitel (unter Ausschaltung organisatorischer und grundsätzlicher Fragen) auch vor Friedensschlusse mit erneuter Wucht herantreten. Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wird es vermeiden, hinter dem Zeitwagen herzulassen, nachdem sie solange vorbildlich vorangeschritten ist und während des Krieges den Geist und die Kraft bewahrt hat, ihre Meisterrolle in der deutschen Tarifvertragspolitik auch weiter zu spielen.

Wir meinen, daß gerade die unsre Tarifgemeinschaft von Professor Zimmermann zuerkannte Meisterrolle es weit schwieriger macht, über die auf allen Gebieten durch den Krieg hervorgerufenen schweren Umwälzungen hinweg untern zugeständenermaßen ja komplizierten Tarif auf die folgende Friedenszeit so zweckmäßig wie nur möglich einzustellen. In andern Gewerben (z. B. Bekleidungs- oder Holz) konnte folgermaßen eine halbe Tarifrevision vorgenommen werden, bei uns geht das schwerlich. Die Lohnfrage kann, wie jetzt wieder gesehehen, abgetrennt und durch nachgeseßliche Bestimmungen geregelt werden, aber sonst gibt es nur ganze Arbeit, für die eine einigermaßen geklärt Situation Vorbedingung ist. Weil wir uns vor den Zeitwagen spannen wollen, bedarf es eben größter Umsicht und reiflichsten Überlegens. Wie einmal die alles Normale völlig wegweisende Nothilfe in der Rüstungsindustrie abebbt, und wie die große Ergänzungswirtschaft einsetzt und sich vollzieht, das sind so entscheidende, der nächsten Zeit noch weit entrückte ernsthafte Fragen, daß möglicherweise einmal eine kürzere Geltungsdauer dem kommenden Tarife geseht werden muß. Das einzig Gewisse ist gegenwärtig nur das total Angewisse!

Was Herr Professor Zimmermann im ganzen über unsre Tarifgemeinschaft während des Krieges sagt, ist ein gewichtiges Dokument gegen die unglaublichen Schreibereien, die in dem Organ des sonderbündlerischen Arbeitgeberverbandes immer von neuem gegen sie losgelassen werden. Zeitweilig findet das in Kreisen über Essen hinaus einigen Anklang. Für die Gehilfenschaft aber ergeben sich auch ethische Gelegenheiten, denn Nicht zu „arbeiten“; londerlich kann das da nützen, wo er trotz der Größe der Umgebung doch nur klein und eng ist.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. In Nr. 42 des „Korr.“ wurde eine Schilderung gegeben über die sich der neuen Teuerungszulagenfestsetzung für Böhmen ganz besonders entgegenstellenden Widerstände. Die noch in Betracht kommenden Kronlandsvereine waren schon eingeschwenkt, die böhmische Prinzipalität aber verhielt sich noch weiter ablehnend. Nunmehr hat man diesen Standpunkt auch dort aufgegeben. Der Landesverband der Gremien hat nach eingehenden Beratungen und nach Rücksprache mit der Gehilfenvertretung es für unerlässlich befunden, eine Erhöhung der Preise für alle Drucksachen um 40 Proz. von den Auftragsgebern zu verlangen. Es bleibt sich gleich, ob alte oder neue Kundenschaft in Betracht kommt. In einem „Artikel in der Buchdruckindustrie“ überzeichneten Artikel ist durch die Tagespresse das Publikum über die obwaltenden schwierigen Verhältnisse unterrichtet worden.

Ungarn. Die Gehilfenschaft ist zur Kündigung der Vereinbarung über die Teuerungszulagen gesehritten. Da auf Ende Juni das Abkommen begrenzt und eine Kündigungsfrist von zwei Monaten festgeseht ist, so war zum 30. April der Zeitpunkt gekommen, eine Erhöhung zu beantragen. Die sich noch immer fortsetzende Teuerung wird als die begriffliche Ursache zu diesem Vorgehen angegeben. Das Gehilfenorgan erklärt, die Dinge können wohl einen Zustand der Verzweiflung hervorgerufen. Das dürfte aber nicht sein, müßte abgewendet werden, denn:

Die Ordnung über alles! Wir wollen also keine Anarchie im Gewerbe, weil wir das Gesehen im frühen niemandem, weder Prinzipalen noch Gehilfen, möglich machen wollen. Die tariffreie Prinzipalität Ungarns hat keine Ursache, sich über das Vertragsverhältnis, das sie mit der organisierten Gehilfenschaft unterhält, zu beklagen. Sie kommt auf ihre Rechnung, selbst in der Kriegszeit, wenn auch das Buchdruckgewerbe, was wir übrigens niemals leugneten, nicht zu den Kriegsindustrien zählt. Wir wünschen auch, daß die Prinzipalität ihre Rechnung finden soll, weil ja das, noch dazu nicht in letzter Linie, auch Gehilfeninteresse ist. Wir sind eben aufeinander angewiesen, dürfen daher das Wohlverhalten weder des einen noch des andern bintanhaltend.

Nach Dokumentierung dieses einschlägigen Standpunktes wird sowohl an die hauptstädtischen wie an die Prinzipale der Provinz appelliert, Verständnis und Entgegenkommen zu zeigen.

Schweiz. Der Konflikt mit den Prinzipalen in der französischen Schweiz spitzt sich immer mehr zu. In einer neuen Bekanntmachung teilt das Zentralkomitee des Typographenbundes mit, daß in der französischen Schweiz eine Vereinigung von Buchdruckerbetrieblern für den Betrieb einer Sackfabrik in der Gründung begriffen ist. Die Statuten sind bereits ausgearbeitet und die Beifristserklärungen versendet worden. Das Zentralkomitee verbielt in der Bekanntmachung den Verbandsmitgliedern die Verarbeitung von Sähen und Matrizen, die aus der farbigen Sackfabrik stammen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat die statutenmäßigen Folgen zu tragen. Ebenso hat das Zentralkomitee beschlossen, daß die Kollegen der französischen Schweiz keine Überstunden machen dürfen, solange der dortige Buchdruckerverein die Berufsordnung verweigert. Kein Tarifvertrag — keine Überstunden! lautet die Parole. Es wird sich nun zeigen, wer stärker ist, der Verband oder die übermächtigen Prinzipale der französischen Schweiz. Die Gehilfenschaft ist entschlossen, keine Tarifanarchie aufkommen zu lassen und den Angriff auf den Verband mit allen Mitteln abzuwehren.

Das vom Hilfsdienst

Vericherungspflicht der Hilfsdienstpflichtigen. (Schluß).

II. Unfallversicherung.

Die Hilfsdienstpflichtigen unterstehen nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande der Unfallversicherung, wenn sie dort in einem Betriebe beschäftigt werden, der in Deutschland der Unfallversicherung unterstehen würde. Träger der Versicherung für diese Hilfsdienstpflichtigen ist das Reich. Die Unfallentschädigung wird hier nach einem einheitlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet. Dieser beträgt: a) für die gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter 1200 Mk., b) für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Sacharbeiter 1800 Mk.; bei Betriebsbeamten wird der Jahresarbeitsverdienst nach § 563 der AVO. berechnet. Wer als gewerblicher Arbeiter im Hilfsdienst in der Landwirtschaft in Beschäftigung tritt, gilt unter den bei der Krankenversicherung vorgegebenen Bedingungen auch für die Unfallentschädigung als Sacharbeiter, selbst wenn er als solcher nicht tätig ist.

Solten Unfallrenten zu zahlen ist, werden eventuell Militärrenten auf die Unfallentschädigung angerechnet. Dies gilt auch für die Angehörigenrenten. Damit soll doppelte Entschädigung verhindert werden. Die Übernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste sowie der dabei erzielte Lohn dürfen dagegen in einem Unfallentschädigungsverfahren bei der Feststellung, ob und in welchem Maße der Verletzte durch den Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist, nicht verwertet werden.

III. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Wer eine die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung begründende Beschäftigung vor seinem Eintritt in den vaterländischen Hilfsdienst nicht ausgeübt hat, und auch nach dessen Beendigung voraussichtlich nicht ausüben wird, unterliegt wegen einer im vaterländischen Hilfsdienste übernommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung der Versicherungspflicht nur dann, wenn er binnen zwei Monaten nach der Verkündung dieser Verordnung oder, sofern das Beschäftigungsverhältnis später beginnt, nach diesem Zeitpunkt von dem Arbeitgeber die Leistung von Beiträgen verlangt. Gesehieht dies, so hat der Arbeitgeber hierüber dem Beschäftigten auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen. Die Beschäftigung im Auslande schließt die Versicherungspflicht nicht aus. Die Übernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste sowie der dabei erzielte Lohn dürfen auch hier im Rentenverfahren bei der Feststellung, ob Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, nicht verwertet werden.

IV. Angefallenenversicherung.

Auch für die Angefallenenversicherung schließt die Beschäftigung im Auslande die Versicherungspflicht nicht aus. Wird ein Angefallener im Hilfsdienste bei einer Tätigkeit beschäftigt, die nach dem Versicherungsvertrage für Angefallene nicht verächtlich ist, so werden diesem Angefallenen die Kalendermonate, in denen diese Tätigkeit ausgeübt wird, als Beitragsmonate angerechnet.

Schlußbemerkung.

Der Reichskanzler ist noch ermächtigt worden, weitergehende Bestimmungen über die Durchführung der Versicherung zu erlassen. Die Versicherung tritt nach der Verordnung überall da ein, wo sie nach den Vorschriften über die Reichsversicherungsordnung begründet ist. Mit denjenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in besetzten Gebiete Verwendung finden, werden Dienstverträge abgeschlossen. In den bereits vom Kriegsamt veröffentlichten Mustern von Dienstverträgen befindet sich die Bestimmung, wonach die Versorgung dieser Hilfsdienstpflichtigen, die eine Kriegsbeschädigung oder einen Unfall erleiden, sowie deren Hinterbliebenen noch besonders geregelt würde. Weiter wird diesen Hilfsdienstpflichtigen freie ärztliche und Lazarettbehandlung zugeführt. Hoffentlich wird dafür Sorge getragen, daß die Hilfsdienstpflichtigen und ihre Angehörigen bei einer Kriegsbeschädigung oder einem Unfall nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie in einem gewerblichen Betriebe zu Schaden kämen. Ebenso ist dort, wo freie ärztliche oder Lazarettbehandlung für den Hilfsdienstpflichtigen eintritt, in entsprechender Weise während dieser Zeit für seine Familie zu sorgen.

Samburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □

Berlin. (Bezirksversammlungen vom 15. bis 21. April.) Sieben sehr gut besuchte Versammlungen in der dritten Aprilwoche nahmen Stellung zu den Beschlüssen der Vereinsgeneralversammlung vom 29. März (siehe Nr. 43). Die Bezirksleiter teilten mit, daß der von jener Versammlung zum Beschluß erhabene Antrag sogleich beim Verbandsvorstand eingereicht worden sei und gaben Kenntnis von dessen Antwort bzw. bereits unternommenen Schritten zur Herbeiführung einer Aussprache mit Vertretern der Prinzipalorganisation. Zu den weiteren Punkten werde eine im Mai stattfindende Gauptversammlungskonferenz Stellung zu nehmen haben. In der äußerst lebhaften Debatte wurde wieder scharfe Kritik an der gegenwärtigen schlechten Bezahlung und an der für alle Gehilfen in den größten Offizinen vorkommenden im besondern gelübt und erklärt, das zum schlimmsten ausgewachsene Überfordernumwesen könne bei den jetzigen fräurigen Ernährungsverhältnissen nicht mehr länger mitgemacht werden. In allen Versammlungen wurden mit Entschiedenheit die Zeitverhältnisse entsprechende Löhne verlangt. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde der Verbandsvorstand um größte Beschleunigung der Teuerungszulagenerhöhung ersucht, was aber nur als eine provisorische Maßregel betrachtet werden könne. Eine Sitzung des Tarifausschusses sowie eine Verbandsgeneralversammlung wurden für das Weitere als notwendig erachtet. In einigen Versammlungen wurde noch eine bessere Regelung der Nahrungsmittelversorgung gefordert, desgleichen die Anerkennung der Buchdrucker als Schwerarbeiter. Ebenso wurden in der Überfordernumswelt geeignete Schritte verlangt.

Hamburg. Am 6. Mai kam der Kollege August Bockwisch auf eine fünfzigjährige Buchdruckerlaufbahn zurückblickend. Nach Beendigung seiner Lehrzeit, die er in der Buchdruckerei von B. G. Teubner (Leipzig) absolvierte, gab er zunächst kleinere Gastrollen (1872—1874) in Berlin und Steffin (Hessenland), konditionierte dann 16 Jahre in der Rats- und Universitätsdruckerei (Alders Erben) in Rostock, 13 Jahre bei Julius Sittenfeld in Berlin, war von 1903 bis 1907 in der „Brandenburger Zeitung“, dann weitere 8 Jahre noch in J. Wiesthes Buch- und Kunstdruckerei in Brandenburg a. S. beschäftigt. Ende Oktober 1915 siedelte Bockwisch vom leht angeführten Orte nach Wandersbek über und hat nach kurzem Aufenthalt im „Kamburger Generalanzeiger“ hessentlich in der Druckerei der Senatsbuchdrucker Lütke & Wulff in Hamburg eine Stätte gefunden, wo der noch in jeder Beziehung außerordentlich rüstige Subilar sich bis ins hohe Alter der schwarzen Kunst widmen kann. Dem Kollegen Bockwisch, der seit 8. Juni 1872 dem Verband angehört, wird es an seinem Ehrentag an Aufmerksamkeit sicherlich nicht fehlen.

München. (Generalversammlung am 22. April.) Nach Bekanntgabe einiger Vereinskmitteilungen, Erledigung von Aufnahmegelehen und stillen Gedanken der versforbenen und gefallenen Kollegen kam es zu einer sehr regen und von schweren Klagen erfüllten Debatte über die so spärlichen Teuerungszulagen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die bisherige Entlohnung in unserm Gewerbe als in keinem Verhältnisse zu den Kosten des Lebensunterhaltes stehend bezeichnet. Vom Verbandsvorstande wird ein energisches Vorgehen zu einem Ausgleich erwartet. Das jetzige System der Teuerungszulagen, namentlich die monatliche Auszahlung, müsse unbedingt einer Korrektur unterzogen werden. Wenn von den Prinzipalen nicht ein ausreichendes Entgegenkommen gezeigt werde, könnten die Gehilfen an einer Verlängerung des Tarifs kein Interesse haben. Da den Prinzipalen durch die tariflichen Ausnahmen weitgehendste Zugeständnisse gemacht seien, wäre es nun an ihnen, für die Nohe der Gehilfen ein gleich geartetes Verständnis zu zeigen. Die Tagesordnung kann erst in einer zweiten Versammlung zur Erledigung gebracht werden.

Erier. Am 1. Mai beging der Seher Bernard Limburg aus Erier sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Der noch rüstige Kollege hat eine frische

rheinliche Fröhlichkeit bis ins Alter bewahrt und ist immer noch ein eifriger Sängler. Der an die Kriegsgzone grenzende Bezirk Erier muß eine Festlichkeit auf ruhigere Zeit verlagern.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Annahme der Teuerungszulagenerhöhung durch den Tarifauschuh. Die am 24. April in Leipzig zwischen Vertretern der Prinzipalorganisation, des Verbandes wie des Tarifamtes geführten Verhandlungen, das Einkommen der Buchdruckergehilfen den weiter vorgeschrittenen Teuerungszulagenverhältnissen mehr anzupassen, hatten mit Einstimmigkeit sämtlicher Teilnehmer das Abkommen zur Folge, das an der Spitze dieser Nummer vom Tarifamte veröffentlicht wird. Abweichend von dem Modus im Oktober, wo nur die Prinzipalvereinsvertreter der Tarifgemeinschaft ihre Zustimmung zu geben hatten zu den vom Deutschen Buchdruckerverein allein aufgestellten neuen Richtlinien, ist diesmal nach der vorausgegangenem paritätischen Beratung der gesamte Tarifauschuh um Beschlußfassung ersucht worden. Dadurch erhalten die neuen Vereinbarungen von vornherein tarifliche Geltung. Die Entscheidung des Tarifauschusses ist nun schneller herbeigeführt worden, als bei Erstreden der Abstimmung über dreizehn Kreisvororte und angesichts der heutigen mangelhaften Vertriebsverhältnisse angenommen werden konnte. Diese erfreuliche Schnelligkeit macht es uns aber unmöglich, schon für diese Nummer die notwendigen und auch versprochenen Erläuterungen zu geben; es kann dies erst in der nächsten Nummer geschehen, die voraussichtlich die ganz unendlich gewordenen Raumerhältnisse weniger hart fühlbar machen wird. Wir geben aber heute schon der Hoffnung Ausdruck, daß die neuen, regelrechten Vereinbarungen eine befriedigende Aufnahme in der Gehilfenschaft finden werden, im Hinblick sowohl auf die prinzipielle wie die materielle Entwicklung der Teuerungszulagenfrage seit April und Oktober v. J.

Vertragsgemeinschaft zwischen der Prinzipalität und den Faktoren. In einem vom Vorstehenden des Faktorenbundes am 15. April in Berlin gehaltenen Vortrage wurde der „Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit den Prinzipalen unter vollkommener gleichmäßiger Vertretung beider Teile“ das Wort gesprochen. Herr Winkler verwies darauf, daß die soziale Erkenntnis der Prinzipale gegenüber den Faktoren viel vermessen lasse. Was man den Gehilfen dank der langjährigen Tarifgemeinschaft gewähre, mühten die Faktoren sich erst erbitten. Allgemein Bedrückendes in der Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Faktoren wäre nicht erreicht worden. Zum Teil liege das auch an den Faktoren. Aus einer Vertragsgemeinschaft der Faktoren mit den Prinzipalen würde dem ganzen Gewerbe Nutzen erwachsen. Wie das gegenzeitige Verhältnis zwischen den Gehilfen und den Prinzipalen durch den Tarif ein ganz anderes, einander entgegenkommendes, stets zum Ausgleich bereit geworden sei, so mühte es auch werden zwischen den Prinzipalen und den Faktoren. Aber die Aufnahme dieses vom Bundesvorstand ausgehenden weittragenden Planes wird die „Graphische Welt“ in der nächsten Nummer berichten.

Gehilfenprüfungen. Von drei Auskennenden in Tübingen erhielten zwei die Note „Gut bis Recht gut“, einer „Gut“.

Buchdrucker im Gerichtsdiensle. Kollege Otto Künstler in Elberfeld wurde zum Schöffen ausgelost.

Für kriegsverletzte Kollegen. Im Kriegsverletztenunterricht an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau sind einige Plätze frei geworden. Die ausgeschiedenen Kollegen haben gutbezahlte Stellen gefunden. Gelegenheit zu jeglicher Ausbildung in Satz und Druck sowie für das Druckerlehrentum ist gegeben, auch an der Typograph- und der Linotypenmaschine sind Plätze frei. Mit dem Unterricht kann bei noch nötiger ärztlicher Behandlung begonnen werden. Verlegung nach Breslau kann

beantragt werden. Bereits aus dem Heeresdienst Entlassene erhalten einen Unterhaltungszuschuh. Alles Nähere durch die graphische Fachkassa der genannten Schule.

Ein Kriegswirtschaftsmuseum in Leipzig. Im Einvernehmen mit dem deutschen Handelslag und dem Verbands für das kaufmännische Bildungswesen hatte die Leipziger Handelskammer Vertreter von Handelskammern und Handelsvereinigungen zum 22. April zu einer Besprechung geladen, um die Schaffung eines auf breiterer Grundlage unter Beteiligung sämtlicher Erwerbstätiger Deutschlands ruhenden deutschen Kriegswirtschaftsmuseums in Leipzig vorzubereiten. Der Plan geht dahin, die gesamte deutsche Volkswirtschaft während des Krieges in gemeinverständlich Form auf wissenschaftlicher Grundlage zur Darstellung zu bringen, Material zu sammeln und der Allgemeinheit durch Vorführung des Museums Belehrung und Anregung zu geben. Auch ist ein Archiv und eine Bibliothek vorgesehen, die alles auf die Kriegswirtschaft bezügliche Material sowie die Kriegswirtschaftsliteratur aufbewahren soll. Für die sofort zu beginnende Sammlung wird eine Anzahl Fachauschüsse ins Leben gerufen werden. Die eigentliche Gründungsversammlung soll später stattfinden; bis auf weiteres ist ein vorbereitender Ausschuh gebildet worden, dessen Geschäfte die Leipziger Handelskammer führt.

Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg. „Paul Umbreit, Redakteur des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommision, ist der Verfasser einer in diesen Tagen erscheinenden Schrift mit dem vorangestellten Titel, die in zwölf Kapiteln alle gewerkschaftlichen Hauptfragen, wie sie der Krieg aufgeworfen hat, einer jedenfalls sachkundigen und interessanten Besprechung unterzieht. Bestellungen können bei den Buchhandlungen wie beim Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstraße 114, bezirkt werden. Preis kartoniert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.“

Briefkasten.

N. S. in T.: Muß durch die Jenkurstelle wohl einen Aufenthalt erfahren haben, denn die Einfindung gelangte erst am 30. April in unsere Hände; kann also nur als geschene Zeitsache gemeint werden. — **H. Sch. in B. bei Dr. Goll:** Aufnahme finden; die schlimmsten Raumbeschlüsse gefasst das aber nicht sofort. — **Sch. in B.:** Eingang wird dankend befragt. — **G. W.:** In einem solchen Falle wird sonst nach dem Grundbuche gehandelt: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen“. Es kann auch Verteilung nach dem Maße der Geschäftsangehörigkeit vorgenommen werden, nach Löhnen zu differenzieren, ist aber nicht geg. äuchlich. — **A. C. in S.:** Haben Zeitung vorgenommen; Rest nächste Woche. — **F. G. in M.:** Werden erst weiteres darin abwarten. — **H. G. in B.:** Goll wird doch auch in diesem lebenswichtigen Punkte Euch alle Deutsche nicht verlassen haben! — **G. H. in Sulam:** 1,85 Mk. — **H. Sch. in Erier:** 2,15 Mk. — **„U. N.“:** 2 Mk. — **F. D. in Hjerstohn:** 2,45 Mk.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Berichtredakteur: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Neubabelsberg. Alle Sendungen sind bis auf weiteres an den Kollegen Franz Hoffmann, Howawes, Regowstraße 38, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Westpreußen der Drucker Otto Gühlfior, geb. in Paderm (Weich.-Schw.) 1898, ausgel. dal. 1917; war noch nicht Mitglied. — **S. M. David,** in Danzig-Schibitz, Karthäuserstr. 86 II

Versammlungskalender.

Berlin. Korrespondenzversammlung Sonntag, den 6. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Breslau. Schriftgelehrer-, Stereotypen- und Galvano-plastiker-Versammlung Mittwoch, den 9. Mai, abends 7 1/2 Uhr, beim Kollegen Eganer, Martinstraße 4.
Dresden. Maschinenlehre-Versammlung Sonntag, den 6. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, Schlegelstraße 4, vormittags 11 Uhr im München. Maschinenlehre-Versammlung am Sonntag, den 6. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Vollgarten“, Zweibrückenstraße.
Zwickau. Versammlung Sonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Belvedere“.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Am Freitag, dem 4. Mai, abends pünktlich 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“:
Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: Bericht über Teuerungszulagen.
Außer den Delegierten sind die Vertrauensmänner und Druckereikassierer eingeladen.
Eintritt nur gegen Vorzeigung der Legitimationskarten. [732]
Der Vorstand: Albert Massini.

Brandenburgischer Maschinenleger-
B. d. D. B. — **Berein** — (Stz Berlin)
Sonntag, 6. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dhmstraße 2:

Bereinsversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinskmitteilungen; 2. „Die Frauennarbeit in der Praxis“ (Referent: Kollege Karl Bierath); 3. Neuaufnahmen; 4. Verschiedenes; 5. Technisches für alle Systeme.
Die Schüler der Sehmachenschulen und die an Sehmachermaschinen beschäftigten Beleglinge im lehten Lehrjahre sind zur Versammlung kollegial eingeladen.
Pünktigen und pünktlichen Besuch erwartet
Der Vorstand. [756]

Schriftsetzer und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [453]

Buchdruckmaschinenmeister
für Rotation
und Schnellpresse
in dauernde Stellung für sofort gesucht.
W. Dobach & Co., Leipzig, Frommannstraße 8/10.

Tüchtige Illustrationsdrucker
sotort gesucht.
E. Haberland, Leipzig-R. [706]

Schriftsetzer, Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte für möglichst bald gesucht. [723]

Eugen Schorch, Essen, Kastanienallee 74.

Tüchtige Maschinenmeister

für besseren Zeilchriften-, Werk- und Plattendruck suchen [637]
Gebhardt, Jahn & Landt, Buchdruckerei, Schöneberg-Berlin, Belgier Straße 61.

Tüchtiger Buchdruckmaschinenmeister

(eventuell Kriegsbeschädigter) findet dauernde Beschäftigung. [749]
Bald & Krüger, Sagen i. Weiff.

Kriegsvertretung

Zur Vertretung unseres Druckerfaktors während der Dauer seiner Einberufung zum Seeresdienst suchen wir zum 1. Juni oder früher einen im Bunt-, Illustrations- und Akzidenzdruck erfahrenen tüchtigen, militärfreien [727]

ersten Maschinenmeister

Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Gehaltsforderung erbittet
Druckereigesellschaft Kartung & Ko., Hamburg 25.

Maschinenmeister

für leichtere Akzidenzarbeiten zur Bedienung zweier kleiner Schnellpressen, Format 45:57 cm, sofort oder später gesucht. [683]
M. Struden, Düsseldorf 17.

Wir suchen zum Antritt für bald oder eventuell 1. Juli einen gewandten [760]

Redakteur

Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Stilproben und Gehaltsansprüchen erbitten an
Buchdruckerei Ferdinand Domsels Erben,
„Waldenburger Wochenblatt“, Waldenburg i. Schl.

Akquisiteur

auch Kriegsbeschädigter, für einen stilleren Ort in Thüringen gegen Fixum und Provision in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die eine angenehme Erscheinung und gewandte Umgangsformen besitzen und ihre Offerten in vornehmer Weise zu machen verstehen. Best. Offerten erbittet [738]
Wibb. Berthz, Weimar, Falkstraße 36.

In Dauerstellung

Handsetzer

für Werkhalt gesucht. [761]
Gollfr. Päß, Raumburg a. S.

Tüchtige Akzidenz- und Insetzsetzer

suchen [752]
„Der Holzmarkt“, Berlin SW 68.

Anzeigen- und Wertsetzer

werden in dauernde Stellung gesucht. [678]
Karl Michaassche Hof- und Katsbuchdruckerei, Gülzow.

Schriftsetzer

zum 7. Mai oder später gesucht. Angebote mit Lohnforderungen und Altersangabe erbitten.
Korn & Sathow, Grevesmühlten (Mödlb.).

Tüchtigen

Schriftsetzer

oder

Schweizerdegen

(auch Kriegsbeschädigten), der sich in der Stereotypie ausbilden will, stellt sofort in Dauerstellung ein
Kreisblattbuchdruckerei
Julius Jonas vorm. Weiß, Reidenburg (Ostpr.).

Korrektor

(gleichzeitig Revisor), selbständig und durchaus zuverlässig (für Akzidenz) sofort gesucht. Ebenso können tüchtige [698]

Akzidenzsetzer

eintreten. [748]
Hofbuchdruckerei Max Jahn & Co., Mannheim.

Perfekte

Lithotypsetzer

(eventuell Kriegsbeschädigter) sofort gesucht. [748]
„Mannheimer Tageblatt“, Mannheim H 2, 3.

Typographsetzer

zum recht baldigen Eintritt gesucht. [748]
„Mindener Zeitung“, Minden.

bei technischen Schwierigkeiten

finden Sie in dem Druckhandbuch

Wieso!lich zurichten?

zum Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten. 112 Seiten. Text mit 21 Abb. u. 20 Tafeln. Preis geb. M. 1,70 portof. v. Verf. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstr. 20.

H. MATHAEUS
DESSAU
Flössergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Technikum für Buchdrucker
Leipzig-Reudnitz.
Einzig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstgewerblicher Basis im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurse.
Kostensloser Unterricht für verwundete Buchdrucker.

Schmutzige Hände

vorzüglich gereinigt durch Terrages Handwäschemittel. Müllerflüch (115 g) franko bei Einlieferung von 50 Pf. S. Terrage, Stadlohn i. W. [639]

Für die mir aus Anlaß meines fünfzigjährigen Berufsjubiläums zuteil gewordenen Glückwünsche und Ehrungen sage ich allen meinen [757]

herzlichsten Dank!

Leipzig, 30. April 1917.
Georg Cassur.

Zu meinem 50jährigen Berufsjubiläum sind mir von Seiten meiner Kollegen der Firma Bessé & Becker sowie meinen Herren Vorgesetzten als auch von auswärts zahlreiche Ehrungen zuteil geworden, daß ich mich zu [765]

herzlichstem Dank

verpflichtet fühle.
Leipzig, 30. April 1917.
Luis Wehgerber.

Allen lieben Kollegen, welche aus Anlaß meines 50jährigen Berufsjubiläums mich durch Glückwünsche, Gratulationen, sage ich hiermit recht herzlichsten Dank! [762]
Emil Thiele, Dresden.

Übermals entriß uns der Krieg einen lieben Kollegen. Am 18. April erlitt den Heldentod der Maschinensetzer [744]
Ottomar Bohlentz
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Maschinensetzervereinigung
Gau An der Saale (Bezirk Halle a. S.).

Wir erfüllen hiermit die fraurige Pflicht, unseren Kollegen zur Kenntnis zu bringen, daß der seit beinahe zwei Jahren als vermisst gelaubte Kollege, Erfahrener [741]
Karl Wollenjack
bei den damaligen Kämpfen den Tod gefunden hat. Wir verlieren in dem Gefallenen ein tüchtiges Verbandsmitglied und einen strebsamen Kollegen.
Ehre seinem Andenken!
Bezirksverein Freiburg i. Br.
Typographische Vereinigung.

Auf dem Felde der Ehre fiel unser lieber Kollege, der Drucker [753]
Heinrich Haase
Wir betrauern den Verlust dieses ehrigen Mitglieds, das jederzeit unre Bestrebungen unterstützte. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Der Ortsverein Iserlohn.
Die Typographische Vereinigung Iserlohn.

Widerum haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen. Infolge einer Verwundung verstarb der Maschinenmeister [755]
Georg Burkhardt
Ein treues Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Firma
C. G. Röder, G. m. b. H., Leipzig.

Am 18. April erlitt unser tüchtiger und lebenswürdiger Kollege, der Schütze
Baul Beschfelder
den Heldentod. [750]
Ein festes Gedächtnis sichern ihm
Die Kollegen der Firma
Güffel & Göbel, Leipzig.

Wieder haben wir infolge des kein Ende nehmenden Völkerringens den Verlust folgender lieben Kollegen zu beklagen:
Eberhard Weinerl
Walter König
Alfred Snappe
 sämtlich Drucker aus Frankfurt a. O.
Wir werden auch diesen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Frankfurt a. O.

Am 11. April fiel auf einem Kriegsschauplatz der Geher [758]
Otto Richter
Sein Andenken wird in Ehren halten
Der Ortsverein Borsdorf.

Als weiteren Verlust im Weltkriege beklagen wir einen braven Kollegen. Am 16. April fiel der Geher [759]
Arthur Kühlewind
Ein treues Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Morchhausen.

Am 22. April verstarb in Kiel unser lieber Kollege, der Geher [743]
Richard Schulz
aus Tönning, im 47. Lebensjahre.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Der Ortsverein Rantum.

Am 26. April verschied nach längerem Leiden in der Merdenheilanstalt Gerchow unser Kollege, der Geherinvalide [741]
Karl Reys
im Alter von 47 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Magdeburg.

Am 22. April verstarb unser lieber Kollege, der Geherinvalide [754]
Ernst Welde
im 73. Lebensjahre; er war seit 1868 Mitglied der Organisation.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Altenburg.

Am 27. April verstarb unser werkes Mitglied, der Geher [745]
Karl Schünemann
aus Hamburg, im 30. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein
in Hamburg-Altona.

Nach langem Siechtum verstarb am 27. April unser lieber Kollege, der Geher [746]
Karl Schünemann
im 30. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der
„Altonaer Nachrichten“, Altona.

Am 27. April verstarb unser werkes Mitglied, der Maschinensetzer [764]
Walter Ayt
aus Hebra, im 24. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein
in Hamburg-Altona.